

Gemeinde Ohlsbach

SATZUNG

über die Veränderungssperre

„Am Steinbühl - Alte Säge“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohlsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.01.2019 gemäß den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung wird für das Grundstück Flurstücksnummer 445 im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Steinbühl - Alte Säge“ in Ohlsbach (Gemarkung Ohlsbach) eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das gesamte Grundstück Flurstücksnummer 445 der Gemarkung Ohlsbach.
- (2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre geht aus dem Übersichtsplan vom 08.01.2019 (Anlage 1), welcher Bestandteil der Satzung ist, hervor.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Ohlsbach.

§ 4
Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Geltungsdauer der Veränderungssperre beträgt 2 Jahre. Diese Satzung ist unter Einhaltung der im Baugesetzbuch und der Landesbauordnung vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen. Der Inhalt der Satzung stimmt mit dem Inhalt des Satzungsbeschlusses überein.

17. Jan. 2019

Ohlsbach,

Bernd Bruder
.....

Bernd Bruder
Bürgermeister



01. Feb. 2019

Bekanntmachung am:

Übersichtsplan vom 08.01.2019 zur Aufstellung des Bebauungsplans

„Am Steinbühl - Alte Säge“

in der Gemeinde Ohlsbach

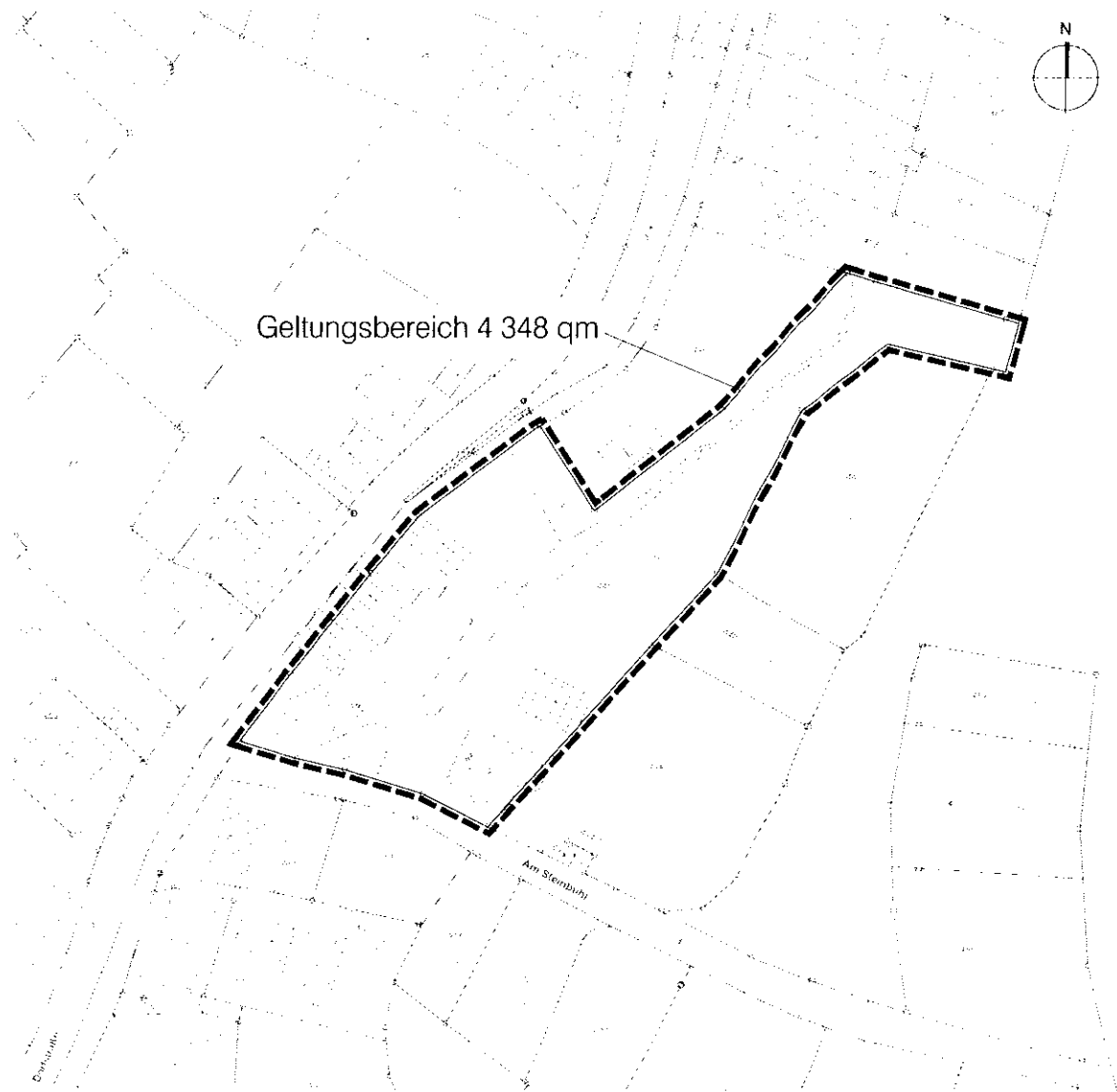


Abbildung 1 - Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Steinbühl - Alte Säge“ und der Veränderungssperre